

Appenzellische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **23 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Analekten.

I. Vier Briefe des appenzellischen Geschichtsschreibers Gabr. Walser über den Landhandel 1732.

Mitgeteilt von R. Ritter.

Vorbemerkung.

Gabriel Walser, zur Zeit des Landhandels Pfarrer in Speicher, stand mitten in der politischen Bewegung jener Tage, er nahm an derselben selbst Theil und wurde nach dem Siege der harten Partei mehrfach gebüßt. Er war somit in der Sache selbst Parteimann, er stand auf Seite der linden Partei. Nichts destoweniger zeigt er in seiner nachherigen Darstellung des Landhandels durchaus das Bestreben, unparteiisch und gerecht die Sachen darzustellen. Seine Appenzeller Chronik, die er in jenen Jahren der Aufregung schrieb und im Jahre 1740 herausgab, nachdem er sie vorher den gestrengen Herren Oberen des Landes vorgelegt hatte, mußte er zwar mit dem Jahre 1731 abschließen; es ward ihm nicht gestattet, dieselbe vollständig dem Drucke zu übergeben. Aber nicht deßhalb, weil die Darstellung eine parteiische gewesen wäre, sondern, wie der spätere Herausgeber der Fortsetzungen von Walser im Vorwort richtig sagt: „Die Beschreibung des unheilvollen Landhandels und der schlimmen Nachwehen desselben, im Laufe des vierten Jahrzehnts des verflossenen Jahrhunderts, mußte wegbleiben. Die Eindrücke waren noch zu neu, die Wunden noch zu schmerzhaft, und daher die Gefahr, selbst durch die leisesten Berührungen gefährliche Zuckungen hervorzurufen, zu groß, als daß auch die unpartheiisamste Darstellung jener Ereignisse damals durch den Druck bekannt zu machen, hätte gewagt werden können. Walser ließ sich's daher, dem Ansinnen der Landesobrigkeit entsprechend, gefallen, die Geschichte des Landhandels aus seiner Chronik wegzulassen

und jener die Handschrift gegen eine Entschädigung zu übergeben.“ So schreibt Dr. Gabriel Rüschi, der im Jahre 1837 in einem besondern Bande die Fortsetzungen Walser's, die dieser bis kurz vor seinem Tode, nämlich bis zum Jahre 1772 gemacht hatte, als dritten Band der Walser'schen Chronik herausgab, dem er dann noch einen vierten Band, die Jahre 1772—1798 umfassend, folgen ließ. Walser hatte im Jahre 1745 das Pfarramt der Gemeinde Speicher mit demjenigen in der Gemeinde Berneck vertauscht, aber auch hier fuhr er fort, die Ereignisse in seinem Heimatlande Appenzell sorgfältig zu verfolgen und aufzuzeichnen. Er trat seine Manuscripte über die Landesgeschichte der appenzellischen Regierung ab. Für die Chronik hatte er aus dem Landesseckel 200 Gulden erhalten; für die spätern Manuscripte erhielt er im Jahre 1764 300 Gulden, und im Jahre 1775 für den Rest noch einmal 40 Gulden. Er starb in Berneck im Jahre 1778. Eine ziemlich ausführliche Biographie Gabriel Walser's findet sich im Appenzellischen Monatsblatt von 1826, Seite 121—131 und 137—146. Auch Barthol. Tanner bringt in seiner Geschichte der Gemeinde Speicher mancherlei Interessantes aus seinem Leben.

Die nachfolgenden Briefe Walser's sind in jenen erregten Tagen unter dem Eindrucke der Nachrichten über das in Herisau Geschehene niedergeschrieben. Das erste Stück ist eine Nachschrift zu einem Briefe an den Abt Joseph von Rudolphi (Abt von 1717—1740) in St. Gallen, das zweite ein Brief an den Pater Bibliothefarius des Stiftes (damals P. Aemilian Zeller von Junsbruck), das dritte und vierte sind wieder Briefe an den Abt. Interessant ist das Bemühen des damaligen Pfarrers von Speicher, den benachbarten katholischen Kirchenfürsten eingehend und genau von den Vorfällen im Appenzellerlande zu unterrichten; interessant auch sind die Briefe als Beispiele des deutschen Stiles, wie er damals unter Gelehrten üblich war.

1. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Nachschrift zu einem Briefe vom 15. Nov. 1732.

P. S. Eben bey Beschluß dieses Schreibens langten 3 expressen nach einander von Herisau an, mit bringend daß bey dem daselbst besammelten Land-Rath gegen die 1500 Bauern erschienen und unsern Herrn Landammann und Statthalter Zellweger (die dem Rath ex officio beivohuen müssen) par force zwingen wollen zu bekennen, daß sie gefählet und dem Land durch den Roschacher Frieden etwas vergeben: Und da sie sich gester Nachmittag vom Rath absentieren wollen, sind sie von dem rasenden Böbel mit Gewalt unter dem Zuruf vieler Schmähworten auf das Rat Haus geführt und bis dato noch nicht hinunder gelassen worden: Welches dann bey denen Gemeinden vor der Sitteren eine solche Hiz erregt, daß sie kaum mögen hinterhalten werden daß nicht etlich 1000 auf Herisau laufen umb die notheleidenden Herren zu secundieren. Inzwischen hat man 4 Botten auf Herisau spediert zu sehen wie es gehen möchte, da man auf alle Fall hier parat ist. Herr Land-Ammann Wetter hat hinter der Sitteren das Antwortschreiben von Zürich und Bern denen Gemeinden vorzulesen beym Eyd verboten. Deus meliora!

2. Gabriel Walser an den Pater Bibliothekar des Stiftes St. Gallen.

Hochwürdig, in Gott Geistlich und Hochgelehrt,
 Mein insonders Hochgeehrtest
 Herr Pater Bibliothecarius!

Dieser Tagen hatte in einem Post Scripto Ihre hochfürstlich Gnaden*) von denen gefährlichen troubles parte gegeben: Weilen aber dazumahl alles in der confusion, so waren eben auch diejenige nachrichten, die in Eyl per express dahero gebracht, theils mangelhafft, theils unbegründet: Danahen

*) Dem Abte Joseph von St. Gallen.

nun eine gründliche und wahrhaftige Relation anfüge, dessen was in Herisau diese Wochen passiert und solche auch Ihre Hochfürstlich Gnaden und Andienung meines unterthänigsten Respects zu communicieren bitte.

Dieser Wochen kamen die Herren vor und hinter der Sitter in Herisau den 13. Nov. st. v. *) zusammen ihre gewöhnliche Fahrrechnung zu halten, obschon Herr Land-Amann und Statthalter Zellweger wolmeinend gewahrnet wurden, sich nicht dahin zu versügen, so konnte man sich doch nit einbilden, das die Boßheit und Wicht des Pöbels so excessiv ware und dasjenige unternehmen sollten, was würklichen geschehen: Inmaßen vergangenen Dienstag sich über 3000 Bauern von den Gemeinden hinter der Sitter wie auch von Tüffen und Bühler vor der Sitter in Herisau besammelt, und nachdeme sie zuvor sich in der Kirchen gemeinsamllich beratschlaget, so besazten und umringten sie das Rathhaus, führeten den Statthalter Zellweger aus seinem logis, allwo sie die Hausthür mit Gewalt aufgesprengt, samt dem Seckelmeister Tobler par force auf das Rathhaus, und ließen durch eine Deputatschaft den großen Rath umb eine Lands-Gemeind ersuchen.

Da man hierüber Bedenken gemacht und wegen andern Geschäften nicht alsobald antwortete: So sprengten sie die Rathstuben-Thür mit solchem Gewalt ein, daß die Angel auß den Pfosten gesprungen und die Thür in die Stuben einfiel, Trungen mit Gewalt ein und mußte der große Rath in ihrer Gegenwarth eine Lands-Gemeind in Tüffen zu halten erkennen: Raum war solches geschehen, so mutheten sie mit großer Furi denen Herren Amtlütthen, so vor den Badischen Frieden portiert waren, zu, zu sagen, daß man durch den Kroschacher und Badischen Frieden dem Land viel vergeben haben; allein die Herren widersazten sich und blieb endlich bei dem, das sie

*) alten Stiles, nach dem julianischen Kalender. Der neue gregorianische Kalender wurde erst am Ende des vorigen Jahrhunderts überall im Lande eingeführt.

von dem Volk gezwungen wurden zu sagen: Wir haben einen Fehler gethan daß wir es 1714 der Lands-Gemeind nit offenbaret, und wäre auch das nicht geschehen, wann diese Wüthrich nicht die Lichter auslöschten wollen und geruffen, man soll die Läden aufziehen, und man einer massacre gewärtig seyn mußte.

Den folgenden Tag ware die Anzahl der Bauern noch stärker, die in einer außer dem Dorf gehaltenen Gemein sich umb die Punkten verglichen, so an der Lands-Gemeind künftigen Montag sollten ermehret werden, und brachten solche der Oberkeit, umb sie morgen ab allen Ganklen zu verkünden. Hernach fielen sie wie rasende Leüth in die Heüser, wo sie vermeint daß man es mit der Trogner Partie halte, schleppten sie auf das Rath Haus und mußten den Badischen Frieden verwerfen: Den 83jährigen Landshaubtmann Scheuß, der nit sagen wollen was ihnen gefiehle, mißhandelten sie so übel, daß Er sich alsobald ins Bett legen und 3 Bänder brauchen müssen.

Der Landschreiber sollte sagen, er habe viele Augenbrief geschrieben, und der Landweibel er habe sie herumgetragen, enfin die Gottlosigkeit und Furi dieser Leüthen ist nicht zu beschreiben.

Am Montag wird nun die Lands-Gemeind in Tüffen gehalten und der Badische Frieden ohne anderes abgemehret, man ist hier ganz verlegen was zu thun, gehen unser Leüth dahin so gibts ein erschröcklich Blutbad, wo nit remedur verschaffet wird, bleibt man hier so können diese thun was sie wollen: danahen kommen die Gemeinden vor der Sitter künftigen Montag hora VIII. in Trogen zusammen zu berathen ob sie mit gesammter Macht auf Tüffen wollen oder nicht.

Vale etc.

Walser.

D. 29. Nov. 1732.

3. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ev. Hochfürstl. Gnaden avisiert unterthänigst, daß abermahlen ein Expresser zu Pferd von Zürich auß dahier ankommen, und sowohl denen Herren in Herisau als denen zu Trogen ein fründ-ernst Eidgenössisches Dehortatorium*) von allen Thätlichkeiten, wie beyliegende copia so auß dem original eilfertig doch fideliter copiert, mitgebracht. Auf dieses hin hat man von Seiten Trogen nicht ermanglet, sogleich per expressum denen Herren von Herisau de novo den Frieden zu anerbieten, es ist aber von Hr. Landammann Wetter kein andere Antwort einkommen, als diese mündliche: Ich hab jetzt nicht der Zeit zu schreiben, die Herren in Trogen watten je länger je tieffer hinein. Gleich nach denen Feiertagen wird dieses Geschäfts halber eine Conferenz von den Reformierten Cantons in Arau gehalten, da man vorleüffig von Trogen aus eine speciem facti**) an die Reformierten Cantons absenden wird. Der neue Lands Hauptmann Gruber ab Gais ist am Samstag mit Hr. Obertüffer von Herisau auß, auf Zürich als Deputierte von der Herisauer Parthie, verreist. Indessen ist hinter der Sitter der Euser und Niz daß man Eidgenössisches Recht imploriert so groß, daß sie immer trohen, mit Macht auf Trogen zu fallen und sich der Person des Herr Landammanns und Statthalters zu bemächtigen: Ob man nun solches als fulmina ex pelvi***) achtet, so unterlasset man doch nicht, sich dahier in gute Positur zu setzen, um allen frenen Gewalt abzutreiben und halt man Tag und Nacht fleißige Aufsicht: Enfin die Sachen stehen in einer gefährlichen crisi (die unser Friedens-Fürst Jesus

*) sc. Abmahnung.

**) sc. Darstellung des Geschehenen.

***) sc. „Blitze aus der Schüssel“, Pulverblitze, leere Drohungen.

in Gnaden abwende!). Verschiedene auf der Trogener Parthie fallen auf die Gedanken Ew. Hochfürstl. Gnaden als Mediator zu erbitten, andere aber können leicht ermessen Ew. Hochfürstl. Gnaden werde sich eines solch verdrießlichen Geschäfts nichts annehmen. Besonders da die einte Parthie auf ihrem concluso abstinat beharret*). Ich empfehle mich im übrigen in tiefster Reference Ew. Hochfürstl. Gnaden depreciere unterthänigst die genohmene Freyheit, unter steten grundlicher Apprecierung daß Jhro Hochfürstl. Gnaden die umstehende Feyrstage in erwünscht hohem Wohlsfeyn passieren mögen, und beharre

Hochwürdigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Gnaden unterthänigster Diener

Speicher, den 15. Xbr. 1732.

Gabriel Walser.

4. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Hochwürdigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Hierbey hat Ew. Hochfürstl. Gnaden diejenige speciem facti, so an alle Reform. Cantones von Trogenerischer Seite versendet worden, zu erheben. Die darzu gehörige Beylagen haben Ew. Hochfürstl. Gnaden theils schon belesen, theils aber sind sie von keiner sonderlichen Wichtigkeit, außer das 1715 deßhalben verlesene Mandat, welches hiermit folget. Verlangen aber Ew. Hochfürstl. Gnaden noch einige von selben zu lesen, so geruhen Sie zu befehlen, will unterthänigst mit aufwarthen.

Die von Herisau aus an beyde lobl. Stände abgeordnete Deputierte sind vor einer Commission in Zürich und Bern abgehört und sogleich wieder dimittiert worden: Gleich nach dem Neuen Jahr wird dieser Sach halber in Frauenfeld eine

*) sc. auf ihrem Beschlusse hartnäckig beharrt.

Tagfagung von den Reform. Cantons und zugewandten Orten gehalten. In der Gemeind Gais haben vergangenen Montag Abends, da über die 800 Bauern von dasiger Gemeind von beiden Partheyen zusammen gestoßen, die Thätlichkeiten ihren Anfang genohmen, und sind die Linden weit Meister worden, also daß die Harten nachdeme sie derbe Stöß und Schläg empfangen, sich mit der Flucht behelfen müssen: Die von der Harten Parthie neu erwählte Herren Rätthe so besammlet gewesen, sind von der Linden Parthie vor dem Hauß umbringet (sc. umringt) worden: Als sie aber umb Gottes willen gebeten, daß man keinen Gewalt an ihnen außübe, sind sie auch in pace dimittiert*) worden, ohne ihnen was leids zu thun. Man besorgt aber es möchte dieses nur ein Zunder zu böseren Consequenzen geleet seyn, die Gott in Gnaden verhüte! Wann Ew. Hochfürstl. Gnaden Innlag mit Dero guthen Gelegenheit gelesen, bitte mir unterthänigst die Erlaubnuß aus, solche wider abholen zu lassen. Als der in tiefster Submission beharrt,

Hochwürdigster Fürst,
 Gnädigster Fürst und Herr!
 Ew. Hochfürstl. Gnaden Unterthänigster

Speicher, d. 26. Decembr. 1732.

Gabriel Walser.

*) sc. in Frieden entlassen.

II. Chronikalische Beiträge zu den Appenzellerkriegen.

Mitgeteilt von Alfred Tobler.

Wir nähern uns dem Abschlusse des Jahrhunderts und damit sind wir der Erinnerungsfeyer unserer Appenzeller-Freiheitskriege näher gebracht. Sachverständige werden sich dann wohl auch damit beschäftigen, jene bewegten Zeiten in uns aufleben zu lassen und unsere Kenntnisse der Appenzellerkriege durch Verwendung der neuesten Forschungen zu erweitern.

Zu dem Behufe teile ich aus einigen Büchern, welche im Appenzellerlande nicht vielen Leuten bekannt sein dürften, einige Stellen mit, die für die Geschichte jener Zeiten aus einigen Chroniken benutzt werden können.

Die erste befindet sich in den Chroniken der deutschen Städte, Band 22, Seite 53, enthaltend die Chronik des Hector Mülich von Augsburg. Dieser war nach den Appenzellerkriegen geboren, ist demnach weder Teilnehmer, noch Augenzeuge dessen, was er über dieselben schreibt. Immerhin glaube ich seine Angaben über den Kampf bei Bregenz aufnehmen zu dürfen.

Die zweite Stelle ist enthalten in den von Ph. Kuppert veröffentlichten Chroniken der Stadt Konstanz, 1891, Seite 114 ff. Der Konstanzer Chronist Dacher, der ebenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, schreibt Einiges über die Appenzellerkriege. Um aber den Wert seiner Angaben vollständig zu erkennen, ist es nötig, die von Theodor Ludwig herrührende Dissertation: Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, Straßburg 1894, speziell die Seiten 24—37 zu Rate zu ziehen.

Ferner legte der Konstanzer Claus Schultkais, der im Jahr 1500 starb, einen eigentümlichen Bericht in seiner

ebenfalls von Ruppert veröffentlichten Chronik, ebendasselbst Seite 273, über die Schlacht am Stoß nieder, die ich ebenfalls unten mitteile.

Die dritte Stelle findet sich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, Band IX, Heft 1, Karlsruhe 1894, Seite 93, die Fortsetzung der Flores temporum von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Straßburg, 1366—1444, mitgeteilt von Richard Fester.

Reinbold Slecht sagt in der Vorrede seiner Chronik, daß er dieselbe am 10. Februar 1413 angefangen habe. Wenn er nun auch die Abschnitte über die Appenzellerhändel von 1400 bis 1401 gekürzt hat, so sind doch diese zeitgenössischen Berichte besonders dadurch von Wert, daß Reinbold Slecht die von Ch. F. Stälin wiederhergestellten Annalen der Stuttgarter Stiftsherren von 1265 bis 1452 benützt hat.

1. Aus Hektor Mülichs Chroniken (Chroniken der deutschen Städte).

Des jars (1407) schlugen sich die Appenzeller von dem Haus von Desterreich, denn sie mußten in groß stuir geben und mer, dann sie in schuldig waren. Die Appenzeller zersprachen vil schloß und noten vil leut, zu in zu schweren, als man noch im Reintal sicht. Zu sant Michels tag namen sie Bregenz*) ein, das stettlin; aber das sloß funden sie nit gewinnen. Da samlet sich aller adel in Schwaben und in Bairen und funden den Appenzellern nichts abgewinnen und triben täglichen krieg, der adel mit den pauren. Symonis und Jude da macht herzog von Deck ain flucht under sie und wurden sibenzig man bei dem paner erstochen. Der Appenzeller Hauptmann hieß der kupferschmid und hett ritters harnasch und

*) Bregenz.

klaiden an, die hett er darvor in ainer niederleg gewonnen und was ains Schlanderspergers gewesen, den hetten sie erschlagen und 26 edelleut mit im.*)

2. Aus den Konstanzer Chroniken, herausgegeben von Ph. Ruppert.

a) Dacher. Anno 1393 verband sich der Abt zu sant Gallen mit Costenz und den Seestätten wider die Appenzeller.

Anno 1403 zoch Costanz mit den andern stetten dem abt von S. Gallen zu hülff an die Appenzeller, aber sy verlorent übel. Anno 1403 an dem ainlifften tag des Maigen uff ainen zinstag zugent die siben stett von S. Gallen uff über das Breitfeld hin gegen ainer legi und schickten wol uff 600 Schützen für in die legi und daruff die Zimmerlüt uff zwaihundert mit Holzaxten. Und als sy also ain tail gehuwent in die legi und die schützen vorschuffent, do liefent die Appenzeller besitz in mit ir hellenbarten und lanzen und schlugent an das Volk. Und ee sy do gewar wurdent, ob es frünt oder vigend wären, do hattent sy vil Volk erschlagen. Also drang nun etlich roßvolk zu in hin in, der wurdent nun och viel erschlagen und wurdent ihr Hengst also wild, das ir vil nit gwalt mochtent haben und wüstant sich selber und vil lüt mit in. Nun hattent sich die siben paner der stett mit allem volk gestellt heruß uff die wisi vor der legi und pissotent die mit ir pfiffer herlichen und schön. Und do das getön umb hilf und och niemanden anderen befant und och nieman wiffet, wer fründ oder vigend was, oder wie dis ain ding

*) Siehe über diese Ereignisse Stälin, württembergische Geschichte III, 388 ff.; Bergmann. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissensch. (Hist.-phil. Cl.) IX, 4 ff.; Brugger, Chronik von Feldkirch, Seite 38; Werdinger I, 131 ff.; Zellweger, Geschichte des Appenzeller Volkes I, 374 ff.; Huber, Geschichte von Oesterreich II, 485 ff.

was, do stundent ir etlich ab von dem andern roßvolk, das hie ußnan beliben was, da och denocht der recht huff was, der nun och vil erschlagen ward, Blankenstein und andere. Do nun die verwüstnus fogar unter das volk kam und nieman mer den andern bekennen wolt do ward ein flucht under allem volk, und luff ain tail hin uß und ain tail dört uß und sunderlich die zu roß verrittent sich gar vast und ward och menger von in nidergeritten. Und also wo sy denn kament in die enginen und holen weg, do wüstent sy ain ander gar fer und vielent uff ainander und sumtent sich ainander. So warent denn die vigend hin und schlugent ir gar vil da zu tot. Das jachen und jochen tribent sy unß gen S. Gallen in die statt und vor der statt brantent sy die müli ab und was ir kom bi hunderten ze schätzen. Do es in also wol gieng, do luffent sy allenthalben von den höfen und alben, das ir villicht uff drü oder vierhundert wurdent. Also ward den von Costenz nünzig man, die man von den geschlecht und zünften rechnot, und von Ueberlingen sibenzig man (erschlagen). Do wurdent och etlich herren von edlen lüten erschlagen und von S. Gallen wurdent och vil erschlagen und von den andern drien stetten wurdent och vil erschlagen, der selen all ruwent in gots Friden. Do wurdent och vil panner verloren von zünften, gesellschaften und och den stett, aber der von Costenz paner kam darvon, das es den vigend nicht ward, und was doch das silbrin panner da.

b) Claus Schulthais. Im jar 1401 uff s. Antonitag (17. Jan.) verbundent sich zusammen die statt S. Gallen und das land Appenzell. Doch ward diser pundt des nechsten jars darnach durch der stätt spruch aberkennt.

Im jar 1405, als Herzog Friederich sampt anderen pundtsverwandten belegert hatten die statt S. Gallen, darumb daß sy vom pund abgfallen und widerumb zun Appenzeller geschworen hattent, do schickt er 1200 man, mertails der stett volk uff Appenzell. Den warent nun zugezogen Schwiz und

Glaris. Dieselbigen machtent unter den stetten ain flucht durch diß mittel. Erstlich zaichnetent sy sich mit Costanz zaichen, namlich mit ain schwarzen crüz in wisem veld. Damit schlugent sy sich zuvorderst unter die stett mit sölichem geschroy: „fliehent lieben fründ, fliehent, mir sind all erschlagen“. Also fluhents und kament in der flucht umb by 250 man.

Im jar 1429 uff pffingsten ward Appenzellerkrieg gar verricht und zu frid gebracht, nachdem sy jetzt by 26 jar vil schadens gethon und auch erlitten hatten.*)

3. Aus der Fortsetzung der Flores temporum, von Reinhold Slecht.

Item anno domini 1401 et 1402 orta est discordia inter quosdam rusticos, habitantes in valle retro sanctum Gallum et in montibus juxta castrum, quod vocatur Cella Abbatis, ex una et inter abbatem sancti Galli ratione jurium et consuetudinum parte ex altera. Ab illis rusticis forte se multum senserunt fore gravatos. Unde quodam tempore vyolenta manu ascenderunt montem et castrum abbatis et ipsum funditus everterunt, super quo abbas consuluit cives Constancienses quia civis ibi fuit. Rustici non curaverunt. Deventum fuit, quod dominus de Lupfen, advocatus et gubernator generalis terarum Suevie pertinentes ad duces Austrie, racione confederationis simul cum Constancientibus idem fecit congregari exercitum magnum cum baronibus et militibus etc., qui steterunt juxta fluvium Tur in Türguowa juxta Phyn et jam voluerunt introisse vallem rusticorum, qui adheserant abbati. Sic tamen fuit discordia sedata in arbitros, sed concordia non tenta ab rusticia. Item ex utraque parte congregati

*) Vergleiche hierüber G. Tobler: die Wappenvertauschung in den Schweizer Schlachten des 15. Jahrhunderts. (Schweizerische Rundschau, 1894, Bd. I, S. 604—607.)

et isti rustici cum clamore et astucia nobiles et civitates de Constancia 300 necaverunt et sic rustici victoriam contra abbatem obtinuerunt.

Uebersetzung.

Im Jahre des Herrn 1401 und 1402 entstand Zwietracht einerseits zwischen einigen Bauern, die im Tale hinter St. Gallen und auf den Bergen neben dem Schloß, genannt Appenzell, wohnten und andererseits zwischen dem Abt von St. Gallen wegen Rechten und Gewohnheiten. Von jenen Bauern fühlten sie sich sehr bedrängt (?). Deswegen erstiegen sie zu einer gewissen Zeit mit Gewalt den Berg und zerstörten das Schloß des Abtes von Grund aus, worauf der Abt die Bürger von Konstanz um Hilfe anrief, weil er dort Bürger war. Die Bauern bekümmerten sich nicht darum. Da kam es, daß der Herr von Lupfen, Vogt und Hauptmann der den Herzogen von Oesterreich gehörenden Landschaften von Schwaben auf Grund eines Bundes mit den Konstanzern ein großes Heer von Adelligen und Soldaten u. s. w. sammelte, welches bei der Thur im Thurgau neben Pfyn stand und schon in das Tal der Bauern einbrechen wollte, welche dem Abte anhiengen (?). So wurde der Streit durch Schiedsrichter geschlichtet, aber der Friedensspruch wurde von den Bauern nicht gehalten. So trafen sie beiderseits wieder zusammen und jene Bauern tödteten mit Geschrei und Hinterlist 300 Edle und Bürger von Konstanz und so behaupteten die Bauern den Sieg gegenüber dem Abte.